

Bestimmungen
für den Bewerb um das
**Wasserdienstleistungsabzeichen
in Bronze**



Stand: 01.01.2025



1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	3
1.1 Erwerb des Wasserdienstleistungsabzeichens (WDLA) in Bronze	3
1.2. Zulassungsvoraussetzungen	3
1.3. Wertungsklassen	3
1.3.1 Das WDLA in Bronze	3
1.4. Bewerbsdisziplinen.....	4
1.5. Bewerbsgerät	4
1.6. Bekleidung der Bewerber	4
1.7. Bewerbsstrecke	5
1.7.1. Bewerbsstrecke beim Zillen-Zweier	5
1.7.2 Bewerbsstrecke im Zillen-Einer.....	5
1.8. Station Seilknoten	5
2. BEWERTER	6
2.1 Bewerbsleitung	6
2.2. Bewerter Station Zillenfahren	6
2.3. Bewerter Station Seilknoten	6
2.4. Berechnungsausschuss A	6
2.5. Berechnungsausschuss B	6
2.6. Rettungsboote.....	7
2.7. Bekleidung und Kennzeichnung der Bewerter.....	7
3. ANMELDUNG UND NENNGELD	8
3.1. Anmeldung	8
3.2. Nenngeld	8
4. BEWERBSABLAUF	8
4.1. Bewerbungsplan.....	8
4.2. Bewerbungseröffnung.....	8
4.3 Anmeldung der Bewerber	8
5. STATION SEILKNOTEN	9
5.1. Durchführung	9
5.2. Wertung der Disziplin Seilknoten	9
6. DISZIPLIN ZILLENFAHREN	9
6.1. Durchführung	9
6.2. GUTPUNKTE	10
6.2.1. Gutpunkte im Zillen Zweier.....	10
6.2.2. Gutpunkte im Zillen-Einer.....	11
6.3. Wertung	12
6.3.1 Schlechtpunkte Station Zillenfahren (Strafsekunden).....	12
6.4. Ausscheiden aus dem Bewerb	12
6.5. Disqualifikation	13
7. BERUFUNG GEGEN DIE BEWERTUNG	13
8. SIEGEREHRUNG	13
9. AUSSEHEN UND TRAGWEISE DES WASSERDIENSTLEISTUNGSABZEICHEN.	14
ANHANG 1: SEILKNOTEN	15

1. Allgemeine Bestimmungen

Der Bewerb um das Wasserdienstleistungsabzeichen (WDLA) bietet allen Feuerwehrmitgliedern die Möglichkeit, ihren Ausbildungsstand sowie ihre Fähigkeiten im Wasserdienst unter Beweis zu stellen. Dazu wird der Bewerb um das Wasserdienstleistungsabzeichen als Ziller-Zweier- oder Zillen-Einer-Bewerb ausgetragen.

Diese Bestimmungen regeln die Voraussetzungen und die Bedingungen für die Teilnahme am Bewerb sowie für die Abwicklung des Bewerbes und den Erwerb des Wasserdienstleistungsabzeichens in Bronze.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1.1 Erwerb des Wasserdienstleistungsabzeichens (WDLA) in Bronze

Das WDLA in Bronze erwirbt, wer Angehöriger einer Freiwilligen Feuerwehr, einer Betriebs- oder Berufsfeuerwehr ist und an einem Landeswasserdienstleistungsbewerb um das WDLA in Bronze erfolgreich teilgenommen hat.

1.2. Zulassungsvoraussetzungen

- Aktives Feuerwehrmitglied
- Besitz eines gültigen Feuerwehrpasses
- Maximalalter 65 Jahre
- Absolvierung der Truppmann-1-Ausbildung
- Absolvierung eines Vorbereitungslehrganges auf Landes- oder Bezirksebene

1.3. Wertungsklassen

Beim Wasserdienstleistungsbewerb können Zillen in der

a) allgemeinen Klasse

b) gemischten Klasse

antreten.

1.3.1 Das WDLA in Bronze

Das Wasserdienstleistungsabzeichen in Bronze kann in der

- Klasse A (ohne Alterspunkte)
- Klasse B (mit Alterspunkten - Gesamalter der Zillenbesetzung mind. 81 Jahre)
- Klasse Damen A (ohne Alterspunkte)
- Klasse Damen B (mit Alterspunkten - Gesamalter der Zillenbesetzung mind. 81Jahre), die Zillenbesetzung muss aus zwei Damen bestehen
- Klasse A gemischt (ohne Alterspunkte)
- Klasse B gemischt (mit Alterspunkten - Gesamalter der Zillenbesetzung mind. 81 Jahre)
- Klasse Damen A gemischt (ohne Alterspunkte)
- Klasse Damen B gemischt (mit Alterspunkten - Gesamalter der Zillenbesetzung mind. 81 Jahre), die Zillenbesetzung muss aus zwei Damen bestehen
- Klasse A Gäste

- Klasse A Gäste gemischt
- Klasse B Gäste (mit Alterspunkten - Gesamalter der Zillenbesetzung mind. 81 Jahre)
- Klasse B Gäste gemischt (mit Alterspunkten - Gesamalter der Zillenbesetzung mind. 81 Jahre)
- Klasse A Gäste Damen
- Klasse B Gäste Damen

absolviert werden.

Stichtag für die Altersklasseneinteilung ist der erste Bewerbstag. Verzichtet eine Zillenbesetzung mit einem Gesamalter ab 81 Jahren auf ihre Alterspunkte, kann diese auch in der Klasse A antreten.

In der gemischten Klasse müssen Bewerber antreten, welche verschiedenen Feuerwehren angehören.

In der gemischten Klasse werden keine Sieger- oder Ehrenpreise vergeben. Der Erwerb des Wasserdienstleistungsabzeichens in Bronze ist auch in der gemischten Klasse möglich.

Über die Zulassung von Gästezillenbesetzungen entscheidet die Bewerbungsleitung. Gästezillenbesetzungen müssen eine Antretegenehmigung ihrer jeweiligen Einsatzorganisation vorweisen können. Jeder Bewerber darf nur für eine einzelne Organisation antreten.

1.4. Bewerbsdisziplinen

Der Bewerber hat folgende Bewerbsstationen erfolgreich zu absolvieren:

- Station „Seilknoten“
- Station „Zillenfahren“

1.5. Bewerbsgerät

Die zur Durchführung des Bewerbes erforderlichen Geräte werden bei Bedarf vom Veranstalter zur Verfügung gestellt und müssen den gängigen Normen entsprechen.

Ausstattung pro Feuerwehrrille:

- Rettungsring mit Leine
- 2 Rettungswesten
- 1 Heftleine
- 3 Schubstangen (davon 1 Schiffshaken)
- 3 Ruder
- 1 Handsöße

Schubstangen und Ruder müssen der gültigen ÖBFV-Richtlinie GA 11 bzw. GA 12 entsprechen.

1.6. Bekleidung der Bewerber

Die Bewerber treten in Einsatz- oder Dienstbekleidung gem. aktueller Bekleidungsrichtlinie des Burgenländischen Landesfeuerwehrverbandes (ohne Kopfbedeckung) mit Stiefel (Einsatz- oder Gummistiefel) und Rettungsweste zum Bewerb an. Bewerber anderer Landesfeuerwehrverbände oder anderer Einsatzorganisationen können die jeweils vorgesehene Einsatz- oder Dienstbekleidung tragen. Die Startnummern werden von der Bewerbungsleitung zur Verfügung gestellt und sind gut sichtbar über der Rettungsweste zu tragen.

Das Tragen einer eigenen Rettungsweste ist zulässig, jedoch muss diese den Richtlinien entsprechen (ohnmachtssicher, Feststoffkörper, Schrittgurt). Das Tragen von Automatikwesten ist nicht zulässig. Der Schrittgurt muss während der gesamten Dauer der Station „Zillenfahren“ angelegt sein.

1.7. Bewerbsstrecke

Der Austragungsort des Landeswasserdienstleistungsbewerbes wird von der Bewerbungsleitung rechtzeitig festgelegt und mit der Ausschreibung bekanntgegeben. Als geeignete Austragungsorte eignen sich sowohl stehende als auch fließende Gewässer. Die genaue Streckenführung der Bewerbsstrecke richtet sich nach den tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten und vorherrschenden Strömungs- und Windverhältnissen am Wettbewerbstag. Bewertungsgrundlage ist der am Wettbewerbstag bei der Anmeldung ausgehängte Streckenplan.

Die Zeitnehmung startet bei der Station „Zillenfahren“ mit dem Durchfahren des Starttors. Dabei hat der Kranzelmann die Position im vorderen Bereich und der Steuermann die Position im hinteren Bereich der Zille einzunehmen. Ein Verlassen dieser Positionen (situationsbedingt) oder ein Wechsel ist nicht gestattet. Die komplette Zillenfahrt ist stehend zu absolvieren. Die Zeitnehmung stoppt beim Durchfahren des Zieltors.

1.7.1. Bewerbsstrecke beim Zillen-Zweier

Vom Starttor ausgehend sind im Abstand von ca. je 50 m vier Tore aufgebaut. An geeigneter Stelle wird das Schwimmholz gesetzt. Die Zille fährt zum Schwimmholz, wo es mit der Hand aufgenommen wird. Nauwärts der Schwimmholzaufnahme befinden sich im Abstand von jeweils ca. 50 m drei um ca. 10 m versetzte Gassenzillen. Diese sind wasser- oder landseitig zu durchfahren. Die Seite ist beizubehalten, ein Wechsel während des Durchfahrens ist nicht gestattet. Nach der ersten Gassenzille ist die Feuerwehrezille zu wenden und die zweite Gassenzille mit dem Steuer voraus zu durchfahren. Nach der zweiten Gassenzille wird die Zille wieder gewendet und anschließend die dritte Gassenzille mit dem Kranzl voraus durchfahren. Die Zielgasse bzw. das Zieltor ist mit dem Kranzl voraus zu durchfahren.

1.7.2 Bewerbsstrecke beim Zillen-Einer

Vom Starttor ausgehend sind im Abstand von ca. je 50 m vier Tore aufgebaut. An geeigneter Stelle wird das Schwimmholz gesetzt. Die Zille fährt zum Schwimmholz, wo es mit der Hand aufgenommen wird. Nauwärts der Schwimmholzaufnahme befinden sich im Abstand von jeweils ca. 50 m drei um ca. 10 m versetzte Gassenzillen. Diese sind wasser- oder landseitig zu durchfahren. Die Seite ist beizubehalten, ein Wechsel während des Durchfahrens ist nicht gestattet. Nach der ersten Gassenzille ist die Feuerwehrezille zu wenden und die zweite Gassenzille mit dem Steuer voraus zu durchfahren. Nach der zweiten Gassenzille wird die Zille wieder gewendet und anschließend die dritte Gassenzille mit dem Kranzl voraus durchfahren. Die Zielgasse bzw. das Zieltor ist mit dem Kranzl voraus zu durchfahren.

1.8. Station „Seilknoten“

Vor der Station „Zillenfahren“ ist von den Bewerbern die Station „Seilknoten“ zu absolvieren. Dazu haben die Bewerber jeder Zillenbesatzung in der Reihenfolge der Startnummern an einem Seilknotengestell in einer Minute je einen Seilknoten anzulegen. Dazu zieht jeder Bewerber aus den sechs Karten je eine Karte und muss den darauf angegebenen Seilknoten am Seilknotengestell anlegen.

2. Bewerter

Die Bewerter werden durch den Landesbewerbsleiter bestellt.

2.1 Bewerbsleitung

Der Bewerbsleitung obliegt die Organisation sowie die Leitung des Bewerbes. Sie setzt sich zusammen aus

- dem Bewerbsleiter
- einer entsprechenden Anzahl an Bewerbsleiter-Stellvertretern

Der Bewerbsleiter und der (die) Bewerbsleiter-Stellvertreter werden durch den Landesfeuerwehrkommandanten ernannt und abberufen.

Die Bewerbsleitung ist verantwortlich für

- den Austragungsort des Landeswasserdienstleistungsbewerbes sowie für die Auswahl des Bewerbungsplatzes
- die Errichtung der Berechnungsausschüsse
- den Streckenaufbau inkl. Zeitnehmung
- die Durchführung der Bewerberbesprechung vor dem Bewerb
- den reibungslosen Ablauf des Landeswasserdienstleistungsbewerbes und der Siegerehrung

2.2. Bewerter-Station „Zillenfahren“

Das Bewerterteam „Zillenfahren“ wird vom Hauptbewerter geleitet, dieser ist auch für die Koordination des Bewerberwechsels verantwortlich.

2.3. Bewerter-Station „Seilknoten“

Das Bewerterteam „Seilknoten“ wird vom Hauptbewerter geleitet, dieser ist auch für die Koordination des Bewerberwechsels verantwortlich. Dem Bewerterteam obliegt die Bewertung der Station „Seilknoten“, es führt auch die Zeitnehmung durch.

2.4. Berechnungsausschuss A

Der Berechnungsausschuss A führt die Anmeldung durch. Die Anmeldung befindet sich in unmittelbarer Nähe des Bewerbungsplatzes. Dabei sind folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen gem. Punkt 1.2
- Überprüfung des Feuerwehrpasses
- Ausgabe der Startnummer
- Kontrolle der korrekten Bekleidung

2.5. Berechnungsausschuss B

Der Berechnungsausschuss B befindet sich in der Nähe des Bewerbungsplatzes und hat folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Überprüfung der Angaben auf den Wertungsblättern
- Überprüfung der eingetragenen Bewertungen
- Berechnung der erreichten Fahrzeiten
- Rangvergabe

- Ausdruck und Vorbereitung der Verleihungsurkunden für das Wasserdienstleistungsabzeichen
- Vorbereitung der Siegerehrung
- Herstellung der Ergebnislisten

2.6. Rettungsboote

Die erforderliche Anzahl von Rettungsbooten je nach Strecke zu bestimmen. Jedes Rettungsboot ist mit einem Schiffsführer, einem Bootsmann und einem Feuerwehrtaucher zu besetzen. In jedem Rettungsboot befindet sich ein Rettungsring mit Wurfleine. Das Rettungsboot ist über Funk mit der Bewerbungsleitung verbunden.

2.7. Bekleidung und Kennzeichnung der Bewerber

Die Bewerber tragen Dienstbekleidung gem. aktuell gültiger Bekleidungsrichtlinie des Burgenländischen Landesfeuerwehrverbandes, jedenfalls mit Diensthemd und Bewerberkappe.

Die Bewerber sind durch folgende Armbinden gekennzeichnet:

Bewerbsleiter	Landesfarben mit Goldborten
Bewerbsleiterstellvertreter	Landesfarbe ohne Borten
Hauptbewerber	grün mit gelben Goldborten
Leiter Berechnungsausschuss	weiß mit Goldborten
Mitarbeiter Berechnungsausschuss	weiß
Kommandant Ordnerdienst	rot mit Goldborten
Ordnerdienst	rot
Kommandant Rettungsbootstaffel	orange mit Goldborten
Bootsmann	orange

3. Anmeldung und Nenngeld

3.1. Anmeldung

Die Anmeldung zum Bewerb erfolgt für die burgenländischen Feuerwehrmitglieder ausschließlich über das Verwaltungsprogramm syBOS. Der Termin des Bewerbes sowie die Anmeldefrist werden rechtzeitig vom Burgenländischen Landesfeuerwehrverband veröffentlicht. Die Anmeldung der Gästegruppen erfolgt ebenfalls über syBOS.

Ein Nachmeldung oder Anmeldung am Bewerbungstag selber ist grundsätzlich nicht möglich.

3.2. Nenngeld

Das vorgeschriebene Nenngeld ist bereits vor Bewerbungsbeginn auf das Konto des Burgenländischen Landesfeuerwehrverbandes einzuzahlen. Nach der Anmeldung werden dazu Rechnungen an die teilnehmenden Zillenbesetzungen versendet. Wird das Nenngeld nicht vor dem ersten Bewerbungstag auf dem Konto des Burgenländischen Landesfeuerwehrverbandes gutgeschrieben, ist eine Teilnahme am Bewerb nicht möglich.

4. Bewerbungsablauf

4.1. Bewerbungsplan

In Abhängigkeit der angemeldeten Bewerber wird von der Bewerbungsleitung ein Bewerbungsplan erstellt. Dieser wird rechtzeitig vor dem Bewerb veröffentlicht. Der Bewerbungsplan ist genau einzuhalten.

4.2. Bewerbungseröffnung

Der Bewerb wird vom Landesbewerbsleiter gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrkommandanten, oder einem von ihm Beauftragten eröffnet. Vor Bewerbungsbeginn sind die Bewerber anzugeloben.

4.3 Anmeldung der Bewerber

Die Bewerber haben sich gem. Zeitplan bei der Anmeldung (Berechnungsausschuss A) zu melden. Hier erfolgt die Überprüfung der Feuerwehrpässe, Bekleidung und Teilnehmerliste. Weiters erhalten die

Teilnehmer bei der Anmeldung ihre Startnummer und ein Kuvert mit den Wertungsblättern. Die Startzeiten der einzelnen Stationen sind dem Zeitplan zu entnehmen.

5. Station „Seilknoten“

5.1. Durchführung

Nach der Meldung der Bewerber beim Hauptbewerter der Station „Seilknoten“ zieht jeder der Bewerber einen Seilknoten, den er innerhalb von einer Minute am Knotengestell anlegen muss.

Folgende Seilknoten werden bei der Station angelegt:

- Einfacher Ring (Zillenhaft)
- Kreuzknoten (Rechter Knoten)
- Einfacher Schotstek (Weberknoten)
- Schwabenklank (Doppelter Ankerstich)
- Webeleinstek (Kreuzklank)
- Zimmermannsklank

5.2. Wertung der Disziplin „Seilknoten“

Die Wertung erfolgt für jeden Bewerber der Zillenbesetzung gesondert. Je falsch oder nicht innerhalb einer Minute angelegtem Seilknoten werden 20 Schlechtpunkte (Strafsekunden) vergeben.

6. Disziplin „Zillenfahren“

Die Bewerbsstrecke ist in der beigestellten Feuerwehrrille stehend rudern bzw. schiebend zu durchfahren. Eine Veränderung der Bewerbsstrecke bezüglich Abstand und Reihenfolge der Hindernisse können von der Bewerbsleitung vor Bewerbsbeginn angeordnet werden. Kommt es durch Wellenschlag oder Wind zu Veränderungen an der Bewerbsstrecke, so ist dies kein Grund für eine Startunterbrechung, nochmaliges Starten oder eine gesonderte Wertung. Grundlage der Bewertung ist jedenfalls die, bei der Anmeldung ausgehängte Bewerbsstrecke.

6.1. Durchführung

Nach dem Befehl „Starten“ schieben die Bewerber die Zille im fliegenden Start über die Startlinie. Anschließend schieben sie gegenwärts durch die gesteckten Tore. Beim Passieren der Schwimmholzfahne (weiße Fahne) wird von der Schwimmholzzille oder durch ein Rohr vom Land aus ein Schwimmholz zu Wasser gelassen. Das Schwimmholz ist mit der Hand bzw. mit beiden Händen aufzunehmen und anschließend in der Zille abzulegen. Während der Aufnahme muss das Kranz bergwärts (nicht unter 90°) zeigen.

Nach Aufnahme des Schwimmholzes folgen die Bewerber weiterhin der festgelegten Strecke. Nauwärts der Schwimmholzaufnahme befinden sich drei seitlich versetzte Gassenzillen. Diese sind wasser- oder landseitig zu durchfahren. Die bei der ersten Gassenzille gewählte Seite ist beizubehalten, ein Wechsel während des Durchfahrens ist nicht gestattet. Nach der ersten Gassenzille ist die Feuerwehrrille zu wenden und die zweite Gassenzille mit dem Steuer voraus zu durchfahren. Nach der

zweiten Gassenzille wird die Zille wieder gewendet und anschließend die dritte Gassenzille mit dem Kranzl voraus durchfahren. Die Zielgasse bzw. das Zieltor ist mit dem Kranzl voraus zu durchfahren. Die Zeit für das Durchfahren der Bewerbsstrecke wird ab dem Durchfahren der Startlinie bis zum Erreichen der Ziellinie genommen.

6.2. Gutpunkte

6.2.1. Gutpunkte im Zillen-Zweier

Für Zillenbesetzungen, die in der Klasse B starten, wird nachfolgender Abzug von der Fahrzeit vorgenommen:

Gesamalter in Jahren	Sekunden
81 Jahre	1
82 Jahre	2
83 Jahre	3
84 Jahre	4
85 Jahre	5
86 Jahre	6
87 Jahre	7
88 Jahre	8
89 Jahre	9
90 Jahre	10
91 Jahre	11
92 Jahre	12
93 Jahre	13
94 Jahre	14
95 Jahre	15
96 Jahre	16
97 Jahre	17
98 Jahre	18
99 Jahre	19
100 Jahre	20
101 Jahre	21
102 Jahre	22
103 Jahre	23
104 Jahre	24
105 Jahre	25
106 Jahre	26
107 Jahre	27
108 Jahre	28
109 Jahre	29
110 Jahre	30
111 Jahre	31
112 Jahre	32
113 Jahre	33

114 Jahre	34
115 Jahre	35
116 Jahre	36
117 Jahre	37
118 Jahre	38
119 Jahre	39
120 Jahre	40
121 Jahre	41
122 Jahre	42
123 Jahre	43
124 Jahre	44
125 Jahre	45
126 Jahre	46
127 Jahre	47
128 Jahre	48

6.2.2. Gutpunkte im Zillen-Einer

Für Zillenbesetzungen, die in der Klasse B starten, wird nachfolgender Abzug von der Fahrzeit vorgenommen:

Gesamalter in Jahren	Sekunden
41 Jahre	1
42 Jahre	2
43 Jahre	3
44 Jahre	4
45 Jahre	5
46 Jahre	6
47 Jahre	7
48 Jahre	8
49 Jahre	9
50 Jahre	10
51 Jahre	11
52 Jahre	12
53 Jahre	13
54 Jahre	14
55 Jahre	15
56 Jahre	16
57 Jahre	17
58 Jahre	18
59 Jahre	19
60 Jahre	20
61 Jahre	21
62 Jahre	22

63 Jahre	23
64 Jahre	24

6.3. Wertung

Die Fahrzeit wird in Sekunden und Zehntelsekunden gestoppt. Das Zeitlimit wird von der Bewerbungsleitung festgelegt. Die Gesamtzeit pro Zille wird folgendermaßen ermittelt:

Von der gestoppten „Nettofahrzeit“ (Start bis Ziel) werden eventuelle Alterspunkte abgezogen, eventuelle Schlechtpunkte von beiden Stationen werden dazugezählt.

6.3.1 Schlechtpunkte Station Zillenfahren (Strafsekunden)

- **Schwimmholz nicht mit der Hand eingefangen (30 Schlechtpunkte)**
Liegt vor, wenn das Schwimmholz mit dem Ruder oder der Schubstange eingeholt wurde.
- **Verlorenes Gerät (30 Schlechtpunkte)**
Liegt vor, wenn sich nicht mindestens 2 Ruder und zwei Schubstangen (davon ein Schiffshaken) bei der Zieleinfahrt in der Zille befinden (Zillen-Zweier).
Liegt vor, wenn sich nicht mindestens ein Ruder und ein Schiffshaken bei der Zieleinfahrt in der Zille befinden (Zillen-Einer).
- **Behindern beim Überholen (60 Schlechtpunkte)**
Liegt vor, wenn der zu Überholende trotz Aufforderung durch den Überholenden oder zuständigen Bewerber nicht ausweicht.
- **Nicht vorschriftsmäßige Bekleidung (60 Schlechtpunkte)**
Liegt vor, wenn der Bewerber gegen Punkt 1.6. dieser Bestimmung verstößt.
- **Schwimmholz nauwärts eingefangen (60 Schlechtpunkte)**
Liegt vor, wenn das Schwimmholz nicht mit aufgestelltem Kranzl eingeholt wird.

6.4. Ausscheiden aus dem Bewerb

Ungeachtet der erreichten Zeit auf der Bewerbsstrecke führen folgenden Fehler zum Ausscheiden aus dem Bewerb:

- **Nicht Einfangen des Schwimmholzes oder Verlust des Schwimmholzes**

- **Nicht richtiges Passieren eines Richtungstores oder einer Gassenzille**
Liegt vor, wenn bei der Durchfahrt des Richtungstores oder einer Gassenzille die Torstange in die Zille fällt oder ein Bewerber dies bewusst zu verhindern versucht.
- **Ausbleiben der Wendung zwischen erster und zweiter oder zweiter und dritter Gassenzille**
- **Verlassen der Bewerbsstrecke**
 - eine Boje wird nicht richtig umfahren
 - Kranzl fährt bei Starttor oder Zieltor vorbei
 - Kranzl fährt an einer Gassenzille vorbei
 - Kranzl fährt an einem Tor vorbei
 - der Verlauf des Streckenplans wird nicht eingehalten
 - Wechsel zwischen Wasser- und Landseite bei Durchfahrt der Gassenzillen
- **Überfahren des Schwimmholzes**
Liegt vor, wenn das Schwimmholz zur Gänze unter die Zille gerät.
- **Überfahren einer Boje**
Liegt vor, wenn die Boje mit der Zille überfahren wird und zur Gänze unter Wasser gedrückt wird.
- **Verlassen der Zille**
Liegt vor, falls ein Bewerber zwischen Start und Ziel mit einem Fuß an Land steigt (etwa um die Zille abzustoßen) oder den Kontakt mit beiden Füßen zur Zille verliert.

6.5. Disqualifikation

Wird von einem Bewerber absichtlich und auf grobe Art gegen die Bewerbungsbestimmungen, gegen Dienstvorschriften oder das Gebot der Fairness verstoßen, ist der Bewerber vom jeweiligen Bewerber zu disqualifizieren.

Weiters ist der Bewerber zu disqualifizieren, falls dieser ein ungebührliches Verhalten gegenüber Bewertern oder Mitbewerbern an den Tag legt oder wissentlich falsche Personenangaben auf dem Wertungsblatt macht.

Disqualifizierte Bewerber erhalten weder eine Urkunde noch einen Preis und werden aus den Wertungslisten gestrichen. Eine Disqualifikation ist ebenfalls auszusprechen, wenn ein Bewerber unentschuldig oder ohne wichtigen Grund von der Siegerehrung fernbleibt.

7. Berufung gegen die Bewertung

Berufungen sind schriftlich bei der Bewerbungsleitung einzubringen. Die Entscheidung des Landesbewerbsleiters ist endgültig.

8. Siegerehrung

Die Siegerehrung und die Überreichung der Urkunden, Preise und Abzeichen hat in würdiger Form zu erfolgen. An der Siegerehrung haben alle Bewerber und Bewerber in Dienstbekleidung des jeweiligen

Landesfeuerwehrverbandes bzw. Einsatzorganisation mit entsprechender Kopfbedeckung (Kappe) teilzunehmen.

Der Landesfeuerwehrkommandant nimmt gemeinsam mit dem Landesbewerbsleiter die Siegerehrung vor und beendet den Bewerb.

Bewerbsteilnehmer, die nicht ordnungsgemäß adjustiert sind oder der Siegerehrung unentschuldigt fernbleiben, erhalten keine Urkunden und keine Leistungsabzeichen.

9. Aussehen und Tragweise des Wasserdienstleistungsabzeichen

Das Wasserdienstleistungsabzeichen in Bronze besteht aus Metall und ist ca. 5 cm groß und Bronze patiniert. Es ist annähernd quadratisch mit abgerundeten Ecken ausgeführt, wobei auch die Kanten abgerundet sind. Die äußere Umrandung zeigt einen Rettungsring, wobei die Kanten des Abzeichens die Rettungsleine des Rettungsringes darstellen. In der Mitte des Rettungsringes zeigt das Abzeichen eine Feuerwehrrille, mit zwei Rudern. Unterhalb der Feuerwehrrille befinden sich stilisierte Wasserwellen. An der oberen Spitze befindet sich das burgenländische Landeswappen, an der unteren Spitze das Korpsabzeichen.

Das Wasserdienstleistungsabzeichen in Bronze wird an der linken Brusttasche getragen. Die Dienstanweisung 1.3.5 „Tragen von Auszeichnungen und Abzeichen auf der Feuerwehruniform“ ist einzuhalten.



Anhang 1: Seilknoten

Alle Fotos FEUERWEHR.AT aus ÖBFV Fachschriftenheft 12 „Leinen, Knoten und Bunde“



Kreuzklank



Einfacher Ring
(Zillenhaft)



Rechter Knoten



Schwabenklank
(doppelter Ankerstich)



Zimmermannsklank



Weberknoten